

## **Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2000**

### **Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/469 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Beschlüsse der Wirtschaftsstaatssekretäre der Länder vom 28. August 2000, die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr und samstags bis 20.00 Uhr zu verlängern?

Angesichts der sich abzeichnenden Tendenz der Beschlussfassung des Plenums des Bundesrates in seiner Sitzung vom 29. September 2000 bestand im Senat noch kein Handlungsbedarf für eine abschliessende Klärung zu diesem umstrittenen wirtschafts- und sozialpolitischen Thema.

Der Bundesrat hat bekanntlich die Entwürfe der Länder Berlin und Sachsen zur Novellierung des Ladenschlussgesetzes, welche auf den Vorgaben der Amtschefkonferenz der Länder-Wirtschaftsminister beruhen, an die Ausschüsse zurückverwiesen.

2. Welche Aktivitäten unternimmt der Senat, diese Beschlüsse im Bundesrat in die Realität umzusetzen?

Der Senat wird sich an der Beratung in den Ausschüssen aktiv beteiligen.

3. Wie beurteilt der Senat eine weitergehende Liberalisierung des Ladenschlusses bis hin zu einer Abschaffung des Ladenschlussgesetzes?

Der Senat sieht zurzeit keine Veranlassung einer abschliessenden Festlegung auf eines der diskutierten Modelle zur Änderung des Ladenschlussgesetzes.

Dies gilt um so mehr, als die Erfahrungen mit den veränderten Öffnungszeiten während der Expo 2000 noch nicht ausgewertet sind.

Der Senat beabsichtigt, den Abschluss der Verhandlungen der Ausschüsse des Bundesrates abzuwarten und deren Ergebnisse in seine dann abschliessende Meinungsbildung einzubeziehen.